

# Vertrag über die Teilnahme von Schüler/-innen in der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich



Förderverein Lambertischule Kirchstrasse 2 45964 Gladbeck

zwischen dem Förderverein der Lambertischule Gladbeck e.V., als Träger der Einrichtung,  
vertreten durch den Vorstand

- im folgenden Förderverein genannt -

und als **Personenberechtigte**

Name: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

ggf. zusätzlicher Ansprechpartner bzw. weitere Telefonnummer für Notfälle:

\_\_\_\_\_

wird ein Vertrag über die **Aufnahme des Kindes**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Besuchte Schulklasse (Jahrgang): \_\_\_\_\_

für einen Platz in der Offenen Ganztagschule ab dem \_\_\_\_\_

in der Lambertischule Gladbeck geschlossen.

Im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule“ wird folgendes vereinbart:

# Vertrag über die Teilnahme von Schüler/-innen in der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich

Förderverein Lambertischule Kirchstrasse 2 45964 Gladbeck



## § 1 Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird befristet für die Dauer des Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, falls er nicht bis 31.07. gekündigt wird.

## § 2 Zahlungspflichten

1. Der Erziehungsberechtigte zahlt für die Möglichkeit der Teilnahme des Kindes am Mittagessen einen monatlichen Betrag von 40 Euro. Die Zahlung hat jeweils monatlich im Voraus, spätestens bis zum 15. eines jeden Monats auf das Konto des Fördervereins, **IBAN DE09424500400021003058** bei der Sparkasse Gladbeck, **BIC: WELADED1GLA** zu erfolgen.
2. Der volle Monatsbeitrag ist für jeden angefangenen Monat im Schuljahr fällig. Schulferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen kein Mittagessen geschuldet wird, können von dem Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern.
3. Bei Erhalt von Essensgeldzuschüssen seitens der Stadt Gladbeck ist eine Kopie des Bewilligungsbescheides vorzulegen.
4. Im Falle von Überzahlungen werden zu viel gezahlte Beträge erstattet:

Bankverbindung des Zahlungspflichtigen (Erziehungsberechtigten):

Name der Bank: \_\_\_\_\_

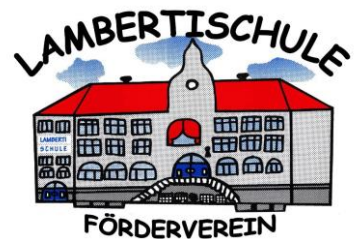
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

# Vertrag über die Teilnahme von Schüler/-innen in der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich



Förderverein Lambertischule Kirchstrasse 2 45964 Gladbeck

## § 3 Kündigung

1. Der Erziehungsberechtigte kann diesen Vertrag vorzeitig bei Schulwechsel des Kindes kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.
2. Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Kostenbeitrags für drei aufeinanderfolgende Monate in Rückstand, so kann der Förderverein den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
3. Im Übrigen bleibt dem Förderverein eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses aus disziplinarischen Gründen vorbehalten.
4. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 4 Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt; die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.

Gladbeck, den

Gladbeck, den

\_\_\_\_\_  
(Träger)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Eltern/der Erziehungsberechtigten)